



**Bestandsaufnahme über die
aktuelle Praxis zur Sensibilisierung
für Gleichstellungsfragen im
Asylverfahren**

Bericht der Berner Fachhochschule,
Fachbereich Soziale Arbeit im Auftrag
der kantonalen Fachkommission für
Gleichstellungsfragen

Februar 2018

Kantonale
Fachkommission für
Gleichstellungsfragen

Commission cantonale
de l'égalité

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort der Präsidentin.....	3
2	Empfehlungen der kantonalen Fachkommission für Gleichstellungsfragen.....	4
3	Bericht der Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit	5

Herausgeberin:

**Kantonale
Fachkommission für
Gleichstellungsfragen**

Postgasse 68
3000 Bern 8
Telefon +41 31 633 75 77
www.be.ch/gleichstellung
Info.fkgleichstellungsfragen@sta.be.ch

Februar 2018

1 Vorwort der Präsidentin

Die Schweiz ist ein Land mit Pioniergeist. Doch in Sachen Gleichstellung hinkte sie dem Fortschritt lange hinterher. Später als alle anderen Nationen hat die Schweiz das Frauenstimm- und Wahlrecht eingeführt. Nur Saudi-Arabien oder Kuwait liessen sich mehr Zeit. Noch länger dauerte es, bis die Schweizerinnen in Familie und Beruf ihre individuellen Freiheitsrechte durchsetzen konnten. Bis 1988 waren Männer per Gesetz das Oberhaupt der Familie und konnten „ihren“ Ehefrauen eine Erwerbstätigkeit oder die Anschaffung eines Kühlschranks verwehren. Die Vergewaltigung in der Ehe galt bis 1992 nicht als Strafdelikt. Noch heute ist Gewalt im privaten Raum ein gravierendes Problem, das vor allem Frauen und Kinder trifft.

Viele Länder sind der Schweiz bei der Gleichstellung von Frauen und Männern immer noch Meilen voraus. Wer aus Schweden, Deutschland oder Neuseeland in den Kanton Bern umzieht, verzichtet auf familienfreundlichere Mutterschafts-, Vater- und Elternurlaubsregeln oder auf berufs-kompatible Ganztageschulen. Frauen in Führungspositionen oder in Technik und Naturwissenschaften sind hier immer noch dünner gesät als in den progressiven Ländern.

Doch es gibt auch den umgekehrten Fall: Die Einwanderung aus Gesellschafts- und Rechtssystemen, in denen Frauen engere Rollen und weniger Rechte haben als bei uns in der Schweiz. Hier kann es zu Missverständnissen und Konflikten kommen, die auch die Politik und die Medien beschäftigen. Es lohnt sich deshalb, genauer hinzuschauen.

Um das konstruktive Zusammenleben der lokalen Bevölkerung mit ihren ausländischen Nachbarn zu fördern, hat der Kanton Bern ein Integrationsgesetz verabschiedet. Alle Zuzügerinnen und Zuzüger werden bei einem Erstgespräch über das Alltagsleben in ihrer Gemeinde, über Integrationsangebote (Sprachkurse, Treffpunkte, Vereine, etc.) und ihre Rechte und Pflichten informiert. Bei Bedarf kann eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden. Zu den Zielen dieser Vereinbarung gehört zum Beispiel, dass die zugezogenen Personen „das Rechtssystem und die grundlegenden Werte und Normen gemäss schweizerischer Bundesverfassung, insbesondere die Bedeutung der Gleichstellung von Mann und Frau“ kennen und respektieren. Dies ist aus Sicht der Gleichstellungskommission von grosser Bedeutung.

Allerdings werden Asylbewerbende, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene vom „Berner Integrationsmodell“ nicht erfasst. Doch gerade Asylbewerberinnen und Asylbewerber kommen oft aus Ländern mit einer schwierigen Menschen- und Frauenrechtssituation. Für viele Frauen ist die geschlechtsspezifische Gewalt in ihrem Land gar der Grund für eine Flucht. Die Gefährdung kann sich dabei bis in das Zufluchtsland Schweiz erstrecken.¹ Enge Platzverhältnisse, Unsicherheit, Traumatisierungen und unterschiedliche gesellschaftliche und rechtliche Normvorstellungen erschweren das Zusammenleben in Asylunterkünften. Die kantonale Fachkommission für Gleichstellungsfragen hat deshalb beschlossen, eine Bestandsaufnahme über die aktuelle Praxis zur Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen im Asylverfahren auszulösen und Handlungsbedarf auszuloten.

Die Studie zeigt, dass Fachpersonen in den Asylunterkünften und in den Sensibilisierungs- und Sprachkursen mit einer grossen Vielfalt von geschlechts- und gleichstellungsbezogenen Themen konfrontiert sind. Dazu zählen Aufklärung und Verhütung, Gewaltvorkommnisse wie sexuelle

¹ https://www.terre-des-femmes.ch/images/docs/Publikationen/2018_Leitfaden_web.pdf

Übergriffe, weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung, Prostitution, organisierter Menschenhandel sowie in vielen Herkunftsländern tabuisierte Themen wie beispielsweise Homosexualität. Die Studie zeigt auch, dass bei den befragten Zentrums- und Kursleitenden eine hohe Sensibilität für Gleichstellungsthemen zu erkennen ist. Sie weist aber auch auf Probleme hin: So stehen in den meisten Asylstrukturen zu wenig Ressourcen bereit, um Asylsuchende systematisch und flächendeckend für Gleichstellungsfragen zu sensibilisieren.

Die kantonale Fachkommission für Gleichstellungsfragen will mit der Bestandsaufnahme über die aktuelle Praxis zur Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen im Asylverfahren einen Beitrag dazu leisten, dass Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und ihren Erfahrungen gemeinsam die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in der Schweiz (und darüber hinaus) leben und voranbringen. Menschenrechte sind universell und kennen keine Grenzen.

Regula Rytz,

Präsidentin kantonale Fachkommission für Gleichstellungsfragen, Februar 2018

2 Empfehlungen der kantonalen Fachkommission für Gleichstellungsfragen

Die kantonale Fachkommission für Gleichstellungsfragen hat die Ergebnisse der Studie diskutiert und empfiehlt dem Regierungsrat des Kantons Bern, in folgenden Bereichen aktiv zu werden:

- **Genügend finanzielle Mittel für professionell gestaltete Sensibilisierungsangebote und Dolmetscherdienste.**
- **Regelmässige Schulungen für Mitarbeitende von Asylunterkünften hinsichtlich geschlechtsspezifischer Aspekte sowie Bereitstellen von entsprechenden Informationen:** Die Mitarbeitenden von Asylunterkünften und Sprachkursen sollten regelmässig und bedarfsgerecht zu geschlechtsspezifischen Aspekten im Asylverfahren geschult und durch geeignete Instrumente unterstützt werden (Informationen, Merkblätter, Handlungsleitfäden, Netzwerke usw.).
- **Förderung des Austauschs:** Um Synergien zu nutzen und relevantes Wissen zu teilen, sollte ein periodischer Austausch über good practices zwischen den Asylunterkünften stattfinden können.
- **Spezifische Sensibilisierung von Männern/Aufnahme von männerspezifischen Themen:** Viele gleichstellungsspezifische Angebote im Asylverfahren richten sich heute an Frauen. Um auch Männer als Akteure der Gleichstellung zu erreichen, sollen männerspezifische Verantwortungen und Rollenkonflikte diskutiert werden. Bei der Erarbeitung entsprechender Instrumente sollen erfahrene Männerorganisationen wie z.B. männer.bern einbezogen werden. Gleichstellung muss eine Sache beider Geschlechter sein.

Schlussbericht

Bestandsaufnahme über die aktuelle Praxis zur Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen im Asylverfahren

zu Händen von:

Kantonale Fachkommission für Gleichstellungsfragen
Staatskanzlei des Kantons Bern

Autorin:
Claudia Schuwey
Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit
Hallerstrasse 10, 3012 Bern
031 848 46 27
claudia.schuwey@bfh.ch

Bern, 22.11.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Management Summary	7
2. Einleitung	9
2.1 Ziele und Fragestellungen	9
2.2 Vorgehensweise und Datenquellen.....	10
3. Ergebnisse der Befragungen	11
3.1 Gleichstellungsbezogene Themen in den Asylunterkünften	11
3.2 Organisatorische Regeln und Massnahmen zum Schutz von geschlechtsbezogenen Rechten	13
3.3 Sensibilisierungs- und Bildungsmassnahmen zur Förderung der Gleichstellung	15
3.3.1 Alltägliche Massnahmen in den Asylunterkünften und in den Sprachkursen	15
3.3.2 Spezifische Angebote von Partnerorganisationen der Asylunterkünfte	16
3.3.3 Weitere Massnahmen	18
3.4 Einschätzungen zur Wirksamkeit und Voraussetzungen für den Erfolg der Sensibilisierungsmassnahmen.....	19
3.5 Bedürfnisse in Bezug auf gleichstellungsbezogene Sensibilisierungsmassnahmen	20
4. Empfehlungen	21
5. Literatur	23

1. Management Summary

Ausgangslage

Gleichstellung von Frauen und Männern ist heute oft ein Thema, wenn es um zugewanderte Menschen geht, die aus Gesellschafts- und Rechtssystemen kommen, welche die formelle und tatsächliche Gleichstellung weniger weit verankert haben als die Schweiz. Die unterschiedlichen Rechtssysteme und Gesellschaftsmodelle in einigen Herkunftsländern von Migrantinnen und Migranten werden oft als Erklärungen für Integrationskonflikte im Bereich der Gleichstellung herangezogen und politisch instrumentalisiert.

Die kantonale Fachkommission für Gleichstellungsfragen möchte deshalb einen Beitrag dazu leisten, zusammen mit Menschen aus allen Herkunftsländern die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu leben und voranzubringen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Berner Fachhochschule damit beauftragt, eine Bestandsaufnahme zur aktuellen Praxis zur Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen im Asylbereich¹ vorzunehmen, um darauf basierend Empfehlungen für ein gezieltes und lösungsorientiertes Handeln im Bereich der Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen formulieren zu können.

Vorgehen

Es wurden sieben qualitative Interviews mit Mitarbeitenden von drei Asylunterkünften sowie von drei Partnerorganisation dieser Asylunterkünfte durchgeführt. Die Interviews wurden elektronisch aufgezeichnet, zusammenfassend transkribiert und inhaltsanalytisch ausgewertet.

Zur Kontextualisierung der Ergebnisse wurden Resultate von weiteren Studien herangezogen, welche die Situation von Frauen in Asylunterkünften in der Schweiz untersuchten. Ausserdem wurden Informationen zu den geplanten Neuerungen in Bezug auf die Sensibilisierung von Asylsuchenden für Gleichstellungsfragen im Kanton Luzern (Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen) einbezogen.

Ergebnisse

Die befragten Fachpersonen sind in den Asylunterkünften und in den Kursen mit einer grossen Vielfalt von geschlechts- und gleichstellungsbezogenen Themen konfrontiert. Dazu zählen Aufklärung und Verhütung, Gewaltvorkommnisse wie sexuelle Übergriffe, weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratungen, Prostitution und organisierter Menschenhandel sowie in vielen Herkunftsländern tabuisierte Themen wie beispielsweise Homosexualität.

Bei den befragten Zentrums- und Kursleitenden ist eine hohe Sensibilität für diese Themen zu erkennen. Zum Schutz der Asylsuchenden vor Gewalt und zur Gewährleistung von geschlechtsbezogenen Rechten in den Asylunterkünften und Kursen wurden verschiedene institutionell verankerte Regeln festgelegt. Hinzu kommen infrastrukturelle Massnahmen (geschlechtssensible Zimmeraufteilung, nach Geschlechtern getrennter Gebrauch sanitärer Anlagen etc.). Andere Studien zeigen allerdings, dass aufgrund der knappen Platzverhältnisse in den Asylunterkünften die Sicherheit von Frauen und Kindern sowie das Recht auf Intimität und Privatsphäre oftmals nicht gewährleistet werden kann. Des Weiteren gelten in den Organisationen vor allem informelle personen- und bedarfsbezogene Verhaltensregeln. Auffälligkeiten (zum Beispiel körperliche Verletzungen) werden im Team besprochen, die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner werden angesprochen und bei Bedarf an Fachstellen weitervermittelt.

Spezifische Sensibilisierungs- und Bildungsmassnahmen zur Förderung der Gleichstellung werden in allen drei untersuchten Asylunterkünften angeboten, soweit dies möglich ist und ein Bedarf seitens der Asylsuchenden eruiert wird. Sensibilisierung findet vor allem durch alltägliche Massnahmen statt, indem beispielsweise traditionell geschlechtsspezifische Aufgaben (Reinigung, Kinderbetreuung etc.) gleichermassen auf beide Geschlechter verteilt werden. Weiter werden Sensibilisierungsangebote von Partnerorganisationen der Asylunterkünfte in Anspruch genommen (Kurse, Workshops sowie Broschüren und Merkblätter für Asylsuchende).

Sensibilisierungskurse können aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen der Asylunterkünfte jedoch nur vereinzelt angeboten werden. Auch die notwendigen Übersetzungen können nicht immer gewährleistet werden. Weiter mangelt es an spezifischen Kursen für Männer sowie an grundlegenden Informationen zu zentralen gleichstellungs- und geschlechtsbezogenen Themen (Homosexualität, Menschenhandel etc.). Da kaum Austausch mit anderen Asylunterkünften stattfindet (mit Ausnahme der Zentren der ORS Service AG), können allfällige Synergien nur sehr begrenzt genutzt werden.

¹ Die Bestandsaufnahme wurde auf den Asylbereich beschränkt, da im Bereich der Arbeits- und Ausbildungsmigration und des Familiennachzugs im Rahmen des Integrationsgesetzes heute bereits ein Verfahren besteht, welches das konstruktive Zusammenleben der bereits ansässigen Bevölkerung mit den zuziehenden Ausländerinnen und Ausländern zum Ziel hat. Davon ausgenommen sind Asylsuchende sowie anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die bereits längere Zeit als Asylsuchende in der Schweiz gelebt haben, wenn sie in eine Gemeinde des Kantons Bern ziehen.

Empfehlungen

In Anbetracht der hohen Relevanz der Gleichstellungsthematik für eine gelingende Integration empfiehlt es sich, Asylsuchende systematisch und flächendeckend im Hinblick auf Gleichstellungsfragen zu sensibilisieren (allenfalls orientiert am Modell des Kantons Luzern). Da sich aktuell viele Angebote primär an Frauen richten, sollten dabei vermehrt auch mänderspezifische Themen aufgenommen werden.

Im Hinblick auf strafrechtlich relevante Sachverhalte ist zu prüfen, welcher Informationsbedarf bei den Zentrumsbetreibenden besteht und inwieweit diesbezügliche Abläufe definiert werden müssen. Ferner müssen einheitliche und verbindliche geschlechtersensible Regelungen für die Unterbringung von Asylsuchenden definiert werden. Die Mitarbeitenden sollten regelmässig hinsichtlich geschlechtsspezifischer Aspekte geschult werden. Um Synergien nutzen und relevantes Wissen teilen zu können, sollte ein Austausch über *good practices* zwischen den Asylunterkünften ermöglicht werden.

Schliesslich empfiehlt es sich zu untersuchen, inwieweit eine Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen in Settings ausserhalb der Asylunterkünfte oder der von Partnerorganisationen angebotenen Kurse stattfindet und welche zusätzlichen Sensibilisierungsmassnahmen nach der ersten Phase im Asylprozess unter Umständen erforderlich sind.

2. Einleitung

2.1 Ziele und Fragestellungen

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird häufig thematisiert, wenn es um zugewanderte Menschen aus Gesellschafts- und Rechtssystemen geht, welche die formelle und tatsächliche Gleichstellung weniger weit verankert haben als die Schweiz. Die herkunftsbedingten Unterschiede werden oftmals als Erklärung für Integrationskonflikte herangezogen.

Es stellt sich die Frage, wie es gelingen kann, zusammen mit Menschen aus allen Kulturkreisen die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu leben und voranzubringen. Die Fachkommission für Gleichstellungsfragen des Kantons Bern hat deshalb die Berner Fachhochschule damit beauftragt, eine Bestandsaufnahme über die aktuelle Praxis zur Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen im Asylverfahren vorzunehmen. Dabei sollen folgende Hauptfragestellungen beantwortet werden:

Fragenkomplex 1: Themen sowie Spannungen/Herausforderungen bezüglich Gleichstellung von Frau und Mann

- Ist die Gleichstellung von Männern und Frauen in den Kollektivunterkünften und in Kursen für Asylsuchende ein Thema?
- Sind Umgangsformen zwischen den Geschlechtern in den Kollektivunterkünften bzw. in Kursen für Asylsuchende ein Thema?
- Sind in den Kollektivunterkünften Spannungen bezüglich der Gleichstellung von Frau und Mann erkennbar? Wenn ja: Wie äussern sich diese?
- Wie reagieren Kollektivunterkünfte und Betreuungsorganisationen auf solche Spannungen?

Fragenkomplex 2: Bestehende Sensibilisierungs- und Bildungsangebote zum Thema Gleichstellung

- Bestehen Sensibilisierungs- und Bildungsangebote zum Thema Gleichstellung? Wenn ja: Welche Instrumente werden dazu eingesetzt?
- Welche Personen-/Zielgruppen werden dabei angesprochen? Unterscheiden sich die gewählten Instrumente je nach Merkmalen (Geschlecht, Herkunft, Alter, Bildungsstand etc.) der angesprochenen Personen?
- Welches sind die Erfahrungen mit solchen Instrumenten? Wie wird die Wirksamkeit dieser Instrumente eingeschätzt? Gibt es hierbei Unterschiede je nach Merkmalen (Geschlecht, Herkunft, Alter, Bildungsstand etc.) der angesprochenen Personen?

Fragenkomplex 3: Bedürfnisse bezüglich spezifischer Sensibilisierungs- und Bildungsangebote

- Besteht das Bedürfnis, dass (zusätzliche) Sensibilisierungs- und Bildungsangebote bzw. Schulungs- und Informationsmittel zur Verfügung gestellt werden? Wenn ja: Welche Formen von Angeboten oder welche Mittel der Sensibilisierung könnten bei Frauen und Männern besonders wirksam sein?

Mit der Bestandsaufnahme soll der Abteilung Integration der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) aufgezeigt werden, wie die Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen als Thema in den neuen Leistungsverträgen mit den Kollektivunterkünften aufgenommen werden könnte. Ziel ist, ein lösungsorientiertes Handeln in diesen Fragen fördern zu können. Des Weiteren dient die Bestandsaufnahme als eine Grundlage für das Praxisforum 2018, das dem Thema «Integration und Gleichstellung» gewidmet ist. Ziel des Praxisforums ist es, Fachpersonen im Bereich Migration bei ihrer Arbeit in den Institutionen zu unterstützen.

2.2 Vorgehensweise und Datenquellen

Um die oben genannten Fragen zu beantworten, wurden sieben qualitative Leitfadeninterviews mit Mitarbeitenden von drei Asylunterkünften sowie von drei Partnerorganisationen dieser Asylunterkünfte durchgeführt (vgl. Tabelle 1). Da sich die gleichstellungsbezogenen Themen je nach Zusammensetzung der Bewohnerinnen und Bewohner unterscheiden können, wurde bei der Auswahl der Asylunterkünfte darauf geachtet, dass die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner über Erfahrungen mit unterschiedlichen Zusammensetzungen verfügen – das heisst mit Bewohnerschaften mehrheitlich aus Männern oder aus Familien sowie mit durchmischten Bewohnerschaften.²

Die Interviews dauerten im Durchschnitt rund 1,5 Stunden. Sie wurden elektronisch aufgezeichnet, zusammenfassend transkribiert und inhaltsanalytisch ausgewertet (vgl. Mayring, 2015).

Tabelle 1: Übersicht Interviews

	Befragte Personen	Funktion	Organisation	Weitere Informationen
Asylunterkünfte	Katharin Steibli Nadja Möschli	Leiterin Stv. Leiterin/Leiterin Ressort Medizinisches	Kollektivunterkunft Oberzollkofen (Heilsarmee)	Familienzentrum, aktuell mehrheitlich männliche Bewohner (total ca. 85 Bewohnerinnen und Bewohner)
	Daniel Bernasconi Aline Jorand Gmür	Leiter Sozialarbeiterin	Kollektivunterkunft Schlüssel, Biel (ABR)	Gemischte Zusammen- setzung (total 81 Be- wohnerinnen und Be- wohner)
	Monika Vögeli Dominik Schindler	Leiterin Stv. Leiter/Betreuer	Kollektivunterkunft Aeschiried (ORS)	Aktuell mehrheitlich männliche Bewohner (total ca. 100 Bewohne- rinnen und Bewohner)
Sprachkurse	Salomé Margraf	Lehrperson, Grup- penleiterin (An- sprechperson für 14 Lehrpersonen)	Lernpunkt Heilsarmee	Niveaus der Sprachkurse: Alphabetisierung bis B1 (primär Asylsuchende in der zweiten Phase), Kurse durch GEF subventioniert
	Romeo Wasmer	Lehrperson	Lernpunkt Heilsarmee	
	Barbara Ferreno	Lehrperson	Volkshochschule Biel	Deutschkurse im Durch- gangszentrum Lyss im Auftrag der ABR, Niveau Alphabetisierung bis A2
Sensibilisierungskurse	Barbara Zwahlen	Kursleiterin	Aidshilfe Bern	Kursangebot für Asylsu- chende der Durch- gangszentren des Kan- tons Bern (teilfinanziert durch GEF) sowie für Fachpersonen des Asyl-/ Migrationsbereichs

Zur Kontextualisierung der Ergebnisse aus den Befragungen wurden Resultate von weiteren Studien herangezogen, welche die Situation von Frauen in Asylunterkünften untersuchten (Terre des femmes, 2014, Cignacco et al., 2017). Ausserdem wurde die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen des Kantons Luzern kontaktiert, um Informationen über geplante Neuerungen in Bezug auf die Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen im Asylwesen zu gewinnen.

² In vielen Durchgangszentren des Kantons Bern leben aktuell mehrheitlich Männer, da aufgrund der sinkenden Zahl von Asylsuchenden, die in die Schweiz gelangen, viele Notunterkünfte geschlossen wurden und die verbleibenden, überwiegend männlichen Bewohner auf die Durchgangszentren verteilt wurden. Alle Zentrumsmitarbeitenden haben in der Vergangenheit jedoch Erfahrungen mit anderen Zusammensetzungen gemacht.

3. Ergebnisse der Befragungen

Die folgenden Abschnitte orientieren sich an den eingangs aufgeführten Fragestellungen (vgl. Kap. 2.1). Zunächst wird erläutert, welche gleichstellungsbezogenen Themen und Spannungen in den Asylunterkünften oder Kursen zu Tage treten können (Kap. 3.1). Anschliessend wird gezeigt, welche organisatorischen Massnahmen in den Zentren wie auch in den Kursen zum Schutz von geschlechtsbezogenen Rechten umgesetzt werden respektive welche formellen und informellen Regelungen zum Umgang der Geschlechter miteinander bestehen (Kap. 3.2). Des Weiteren werden spezifische Sensibilisierungsmassnahmen zur Förderung der Gleichstellung vorgestellt, die sowohl im Alltag der Asylsuchenden wie auch in Kursen von Partnerorganisationen zur Anwendung kommen (Kap. 3.3). Im Anschluss folgen Einschätzungen zur Wirksamkeit dieser Massnahmen (Kap. 3.4) sowie eine Übersicht über die Bedürfnisse, die von den befragten Fachpersonen hinsichtlich weiterer Massnahmen zur Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen angeführt wurden (Kap. 3.5). Schliesslich werden Empfehlungen formuliert im Hinblick auf die Frage, welche gleichstellungsbezogenen Themen in den neuen Leistungsverträgen für die Asylunterkünfte aufgenommen werden sollten (Kap. 4).

3.1 Gleichstellungsbezogene Themen in den Asylunterkünften

Bei den Befragungen in den Asylunterkünften wie auch der Kursleitenden zeigte sich, dass dem Thema Geschlechtergleichstellung im Allgemeinen eine sehr hohe Bedeutung beigemessen wird. Alle befragten Fachpersonen betonen, dass das Thema ein grosses persönliches Anliegen ist und von allen Teammitgliedern unterstützt wird. In den Asylunterkünften wird dies dadurch verdeutlicht, dass die Leitungspersonen aus Eigeninitiative vielfältige Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Asylsuchenden ergriffen haben (vgl. Kap. 3.2 und 3.3).

Bedarf nach Aufklärung

Wichtige Themen im Hinblick auf die Förderung von Frauen sind Aufklärung und Verhütung. Eine Zentrumsleiterin hob hervor, dass viele Frauen mangels Wissens ungewollt schwanger würden. Auch in Bezug auf die Übertragung von (Geschlechts-) Krankheiten gebe es viel Unwissen oder herrschten spezifische «soziokulturelle» Vorstellungen vor, die Nachteile für die Frauen mit sich bringen könnten (Ansteckung, Diskriminierung, Ausschluss aus der Gemeinschaft etc.).

Wenig Sichtbarkeit von (sexueller) Gewalt

Geschlechtsbezogene Spannungen oder Probleme (zum Beispiel sexuelle Belästigungen) nehmen die befragten Mitarbeitenden der Asylunterkünfte wie auch die Kursleitenden selten wahr. Das Klima sei im Allgemeinen gut. In den Asylunterkünften organisieren sich die Bewohnerinnen und Bewohner untereinander, bieten einander Hilfe an und hielten die nötige Distanz. Nur in Einzelfällen berichten asylsuchende Frauen von sexuellen Übergriffen und Belästigungen respektive von Gewalt durch Partner oder durch andere Personen in Asylunterkünften. Die Betreuungspersonen gehen davon aus, dass entsprechende Vorfälle häufiger auftreten, als es den Anschein macht, jedoch nicht gemeldet werden, was sie primär auf die Angst vor negativen Auswirkungen auf das Asylverfahren sowie auf Unsicherheit aufgrund privater Abhängigkeitsverhältnisse zurückführen. Die Resultate einer Studie von Terre des femmes (2014) weisen in eine ähnliche Richtung. Die von Terre des femmes interviewten asylsuchenden Frauen berichteten vor allem von alltäglicher verbaler und physischer Gewalt zwischen Männern, die bei ihnen wie auch bei Kindern Unsicherheitsgefühle auslösen. Teilweise richte sich die Gewalt der Männer auch direkt gegen die Frauen. Der Rückzug ins Zimmer sei oft die einzige Möglichkeit, sich zu schützen. Einzelne Mitarbeitende bestätigten im Rahmen der Studie von Terre des femmes, dass die Situation für Frauen in den Zentren schwierig sei. Teilweise fühlten sich die Frauen auch durch das Auftreten oder sogar durch Übergriffe einzelner Sicherheitsmitarbeiter bedroht. Hierbei müsse beachtet werden, dass viele Asylsuchende bereits in ihren Herkunftsländern oder auf der Flucht Gewalt ausgesetzt waren.

Sexuelle Gewalt durch Männer richtet sich nicht nur gegen Frauen. Auch Männer können Opfer von Übergriffen werden. Eine Leitungsperson berichtete von einem Fall, in dem Zimmernachbarn zwar von Übergriffen wussten, diese aber sehr lange nicht gemeldet haben.

Die Leiterin der Aidshilfe-Kurse erwähnte einen ähnlich gelagerten Fall aus einem Männerzentrum. Alle befragten Zentrumsleitenden gaben an, dass sie sich vorstellen könnten, dass sexuelle Übergriffe auf Männer häufiger geschehen würden, als ihnen bekannt sei (vor allem Übergriffe auf sehr junge, minderjährige Männer). Da es sich um ein Tabuthema handle, blieben derartige Vorfälle meist im Dunkeln. Die Leiterin der Aidshilfe-Kurse geht davon aus, dass die Tabuisierung unter anderem mit

dem vorherrschenden Männerbild zusammenhänge (ein Mann müsse stark sein, dürfe keine Angst zeigen, leide nicht etc.).

Männer werden allerdings auch Opfer von Gewalt durch Frauen. In allen drei Asylunterkünften sind Fälle bekannt, in denen Frauen ihre Männer geschlagen haben – auch dies sei ein Tabuthema, das betroffene Männern nicht von sich aus ansprechen. Nur durch Nachfragen und mit viel Geduld sei es möglich, dass solcher Art Vorkommnisse bestätigt würden.

Weitere geschlechtsbezogene Spannungen

Neben den oben erwähnten Formen von Gewalt lassen sich in den Asylunterkünften oder Kursen noch andere geschlechtsbezogene Spannungen und Gewaltformen beobachten:

- *Allgemeine Unterordnung der Frauen:* Die Unterordnung von Frauen durch ihre Männer oder Väter wird zum Beispiel daran erkennbar, dass eine Frau nicht alleine auf die Strasse gehen darf (solche Fälle wurden von den Mitarbeitenden zweier Asylunterkünfte erwähnt). In den Kursen zeigt sich die Unterordnung der Frauen mitunter darin, dass ein Mann eine Frau dazu auffordert, eine Aufgabe für ihn zu übernehmen oder dass bei Paaren der Mann Fragen beantwortet, die an die Frau gerichtet sind.
- *Weibliche Genitalverstümmelung:* Eine Leitungsperson berichtete von geplanten Beschneidungen, die insbesondere auch von den Müttern der betroffenen Mädchen unterstützt würden.
- *Zwangsverheiratung/-ehe:* Alle drei Asylunterkünfte haben Kenntnis von (geplanten) Zwangsverheiratungen. Junge, häufig minderjährige Frauen werden mit Männern verlobt, die noch im Heimatland sind. Dabei würden sie von ihrem Umfeld unter anderem dadurch unter Druck gesetzt, dass sie genau beobachtet und Informationen über ihr Verhalten bis ins Heimatland weitergeleitet würden. Andere Frauen würden mit Männern aus ihrer Heimat, die bereits in der Schweiz seien, verheiratet. Sie sollen die arrangierte Ehe eingehen, damit sie «wieder in eine ehrbare Lebenssituation» kommen. In der Asylunterkunft bekämen diese Paare ein gemeinsames Zimmer und häufig würden die Frauen kurze Zeit später schwanger. Die Leiterin einer Asylunterkunft erwähnte, dass Zwangsehen im Migrationsbereich sehr viel verbreiteter seien, als vielen Fachkräften bewusst sei.
- *Fehlende Wahrnehmung von Verantwortung für Kinder:* In einer Asylunterkunft wurde von Frauen mit Kindern berichtet, deren Väter an anderen Orten lebten. Häufig hätten diese Männer von weiteren Frauen Kinder, für die sie in der Regel keine Verantwortung übernähmen. Wenn die betroffene Frau aber traditionell mit diesem (abwesenden) Mann verheiratet sei, sei sie an ihn gebunden und könne keine neue Beziehung eingehen.
- *Minderjährige in Paarkonstellationen:* In einer Asylunterkunft wird erwähnt, dass gelegentlich ältere Männer zusammen mit minderjährigen oder sehr jungen Frauen aufgenommen würden, die vermutlich nur vorgäben, Vater und Tochter zu sein.
- *Prostitution und organisierter Menschenhandel:* Von eigenen Erfahrungen mit Fällen von Prostitution konnten die befragten Personen nicht berichten – doch wisse man von entsprechenden Fällen in anderen Unterkünften. Eine Leitungsperson geht davon aus, dass Prostitution in etwas abgelegeneren Zentren auf dem Land verbreiteter sei, da die Freier einfacher mit dem Auto vorfahren könnten. In einem solchen Zentrum habe sie selbst die Erfahrung gemacht, dass die Männer den Frauen nachts mit dem Auto hinterherführen. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich Frauen (zwangs-)prostituierten, sei je nach Herkunft unterschiedlich hoch – bei Bewohnerinnen aus islamischen Ländern wie Afghanistan oder Syrien käme Prostitution seltener vor als bei Frauen beispielsweise aus Westafrika oder aus Nepal. Prostitution kann laut einer Zentrumsleiterin mit frauenspezifischem Menschenhandel in Verbindung stehen. Viele betroffene Frauen seien gemäss Medienberichten Asylbewerberinnen, die in Kollektivunterkünften lebten und zur Prostitution gezwungen würden, um fiktive Schuldenbeträge abzubezahlen.
- *Tabuthema Homosexualität:* Homosexualität gilt in den Asylunterkünften im Allgemeinen als schwieriges, tabuisiertes Thema, über das die Asylsuchenden grundsätzlich nicht offen sprechen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass relativ viele Personen Unterstützung im Umgang mit der Thematik benötigen würden.³

Keine oder kaum Übergriffe auf Mitarbeitende

Mit einer Ausnahme haben die befragten Personen keine Kenntnis von Übergriffen auf Mitarbeitende durch Asylsuchende. Einzig in einem Sprachkurs sei einmal ein Teilnehmender einer Kursleiterin zu

³ In einem E-Mail-Austausch berichtet auch die Abteilungsleiterin der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen des Kantons Luzern davon, dass Homosexualität ein Tabuthema sei: Viele erwachsene Asylsuchende seien sich nicht gewohnt, offen über das Thema zu sprechen (Tabuisierung im Herkunftsland). Insbesondere unbegleitete Minderjährige (MNA) würden auf die vergleichsweise hohe Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in der Schweiz jeweils sehr erstaunt reagieren.

nahe gekommen. Es sei unklar gewesen, ob es sich um eine sexuelle Annäherung gehandelt habe.

3.2 Organisatorische Regeln und Massnahmen zum Schutz von geschlechtsbezogenen Rechten

Wie nachfolgend gezeigt, sind Regeln in Bezug auf den Umgang mit geschlechtsbezogenen Themen respektive Spannungen mehrheitlich informeller Art; institutionell verankert sind vor allem Massnahmen und Regeln, welche die Sicherheit der Asylsuchenden und den Umgang mit Gewalt betreffen.

Institutionell verankerte Regelungen

In den Asylunterkünften wird die allgemeine Sicherheit gemäss den befragten Fachpersonen durch die ständige Anwesenheit von Personal garantiert. Die Hausordnungen definieren ausserdem verbindliche Regeln des Zusammenlebens. Dazu zählt beispielsweise das Verbot, das Zimmer von Personen des anderen Geschlechts zu betreten. Bei Fällen von Gewalt oder sexueller Belästigung müssen die Tatverdächtigen mit einer strafrechtlichen Verfolgung und einem Verweis aus dem Zentrum rechnen. Ein Zentrumsleiter betonte jedoch, dass jeder Konflikt situativ behandelt werden müsse. Bei einer Familie müsse er abwägen, ob es zu verantworten sei, sie wieder zusammenzuführen, wenn zuvor beispielsweise ein Vater gegenüber anderen Familienmitgliedern gewalttätig geworden sei. Die Verantwortlichen einer anderen befragten Unterkunft überlassen es bei «minder schweren» Gewaltakten wie einer Ohrfeige den von Gewalt betroffenen Personen, die Polizei einzuschalten.

Auch in den Kursen des *Lernpunkts* der Heilsarmee gibt es verbindliche Regelungen bei Gewaltvorkommnissen. Geschlechtsspezifische bzw. gleichstellungsbezogene Regeln wurden jedoch nicht aufgestellt.

Infrastrukturelle Massnahmen

Eine adäquate Infrastruktur in den Asylunterkünften ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner sowie den Schutz der Privat- und Intimsphäre gewährleisten zu können. In allen untersuchten Asylunterkünften werden trotz knapper Platzverhältnisse räumliche Massnahmen zum Schutz der Asylsuchenden umgesetzt. Alleinstehende Frauen und Männer haben eigene Zimmer, die sich zumindest teilweise auf unterschiedlichen Stockwerken befinden. In zwei Unterkünften sind die Duschen nach Geschlechtern getrennt. In einer Unterkunft gibt es keine getrennten Duschen, sondern nur separate Benutzungszeiten für Männer und Frauen.

Die Gemeinschaftsräume werden von beiden Geschlechtern genutzt, wobei Frauen und Männer insbesondere die Abende häufig in getrennten Gruppen verbringen.

Sowohl die oben erwähnte Studie von Terre des femmes (2014) wie auch eine Untersuchung zur sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung in Asylunterkünften (Cignacco et al., 2017) weisen darauf hin, dass Frauen in Asylunterkünften mit gemischtgeschlechtlicher Bewohnerschaft nicht genügend geschützt seien, insbesondere wenn sie auf demselben Stockwerk wie die Männer untergebracht sind. Sind Frauen von Menschenhandel und Gewalterlebnissen auf der Flucht betroffen, würden sie nicht genügend Raum finden, um sich psychisch und physisch von ihren Erlebnissen erholen zu können. Zudem müssten alleinstehende Frauen oftmals die sanitären Anlagen für Familien und damit auch von männlichen Bewohnern benutzen, was mit fehlender Intimität und sexuellen Belästigungen einhergehen könne.

In den Zentren, in denen die Geschlechter stärker separiert sind, fühlten sich die Frauen sicherer. Eine solche geschlechtersensible Unterbringung sei jedoch aus administrativen und logistischen Gründen nicht immer möglich (Terre des femmes, 2014, S. 6-7).

Informelle Verhaltensregeln

Der Umgang der Mitarbeitenden mit den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Asylunterkünften ist im Allgemeinen personen-, bedarfs- und situationsbezogen. Ein standardisiertes Vorgehen zum Beispiel bei Auseinandersetzungen oder Spannungen könne – abgesehen von der Durchsetzung der oben erwähnten Hausordnung – aufgrund der grossen Heterogenität der Bewohnerinnen und Bewohner kaum umgesetzt werden.

Die Leiterin einer Asylunterkunft verweist darauf, dass sie beim Umgang mit männlichen Bewohnern persönliche Verhaltensregeln befolgt und zum Beispiel Berührungen grundsätzlich vermeidet. Ausnahmen gebe es jedoch (beispielsweise dann, wenn ein Mann wegen eines negativen Asylentscheids in Tränen ausbricht). Ziel sei es, aus der jeweiligen Situation «herauszuspüren», was angebracht sei.

Neben einem bedarfsorientierten Verhalten fördern die Leitungspersonen aller drei Unterkünfte ein Vorgehen nach bestimmten informellen Verhaltensregeln im Team. Zu diesen Verhaltensregeln zählen:

- *Hohe Aufmerksamkeit, Besprechung von Auffälligkeiten im Team:* Durch die alltägliche Nähe zu den Bewohnerinnen und Bewohnern nehmen die Mitarbeitenden relativ viel wahr. Alle befragten Personen betonen, dass die Geschlechtersensibilität in ihren Teams sehr ausgeprägt sei. Die Leiterin der Aidshilfekurse machte hingegen die Erfahrung, dass diese je nach Asylunterkunft variiert und teilweise grosse Unsicherheit besteht. Dieser Eindruck stimmt auch mit den Ergebnissen der Studie von Terre des femmes (2014) überein.
Die für die vorliegende Untersuchung befragten Zentrumsmitarbeitenden gehen davon aus, dass ihre Teams sehr aufmerksam sind. Sie geben an zu wissen, wann sie genauer hinschauen und gegebenenfalls Massnahmen ergreifen müssten. Die Leiterin einer Asylunterkunft erwähnt, dass in ihrem Team tägliche Briefings stattfinden. Auffälligkeiten (zum Beispiel äussere Verletzungen) werden dokumentiert, so dass der Beschluss von Massnahmen jederzeit begründet und nachvollzogen werden könne.
Die Studie von Terre des femmes bestätigt die Wichtigkeit eines solchen Vorgehens. Die Kommunikation und Diskussion von individuellen Beobachtungen im Team sei zentral, um Lösungsansätze entwickeln und umsetzen zu können. Dadurch sind die Mitarbeitenden in der Lage, auch trotz eines begrenzten Handlungsspielraums bestimmte Veränderungen zu initiieren (Terre des femmes, 2014, S. 21).
- *Ansprechen von Bewohnerinnen und Bewohner, Vermitteln von Sicherheit:* In allen drei Asylunterkünften wurde betont, dass die Mitarbeitenden den Asylsuchenden aktiv ihre Rechte erklären und sie darüber informieren, dass jederzeit eine Ansprechperson zur Verfügung steht. Wenn vermehrt Fälle von Gewalt auftreten, werden teilweise bestehende Abläufe angepasst (in einer Asylunterkunft etwa das medizinische Abklärungsgespräch).
- *Zusammenarbeit mit Fachstellen:* Bewohnerinnen und Bewohner werden bei Bedarf zu einem beratenden Gespräch eingeladen oder für eine Beratung auf Fachstellen hingewiesen. In einer der befragten Asylunterkünfte werden Frauen auf ihren Wunsch präventiv zu Fachstellen begleitet (zum Beispiel dem Frauenhaus), so dass sie wissen, wo sie sich im Notfall jederzeit hinwenden können. In allen drei Asylunterkünften zeigte sich, dass sich deren Leitungen proaktiv mit (insbesondere regionalen) Fachstellen vernetzen (Frauenhäuser, Berner Gesundheit, Opferhilfe, Eheberatungsstellen, psychiatrischen Einrichtungen, Ärztinnen und Ärzten, Polizei, KESB etc.). Sei es, um den Bewohnerinnen und Bewohnern fachgerechte Beratungen zu ermöglichen oder um sich selbst in Bezug auf bestimmte Themen zu informieren.

Die Asylunterkünfte arbeiten zusätzlich mit einem Bezugspersonensystem. Jeder asylsuchenden Person wird eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter als Bezugsperson zugewiesen. Auf ausdrücklichen Wunsch der asylsuchenden Person wird berücksichtigt, ob die Bezugsperson eine Frau oder ein Mann ist.

Die Leitung einer Asylunterkunft wies jedoch darauf hin, dass den Bewohnerinnen und Bewohnern auch gezeigt werden solle, dass sich die Situation zwischen den Geschlechtern in der Schweiz von jener in manchen Herkunftsländern unterscheidet und es hierzulande üblich sei, dass Männer und Frauen zusammenarbeiteten.

Vor allem bei geschlechtsspezifischen Themen oder Problemen können die Asylsuchenden selbst bestimmen, ob sie mit weiblichen oder männlichen Mitarbeitenden sprechen. Frauenspezifische Themen werden in der Regel nicht mit Männern besprochen – bei akutem Handlungsbedarf sind Ausnahmen möglich.

Männliche Asylsuchende ziehen bei manchen Themen einen gleichgeschlechtlichen Gesprächspartner vor, bei anderen Themen wünschen sie hingegen explizit ein Gespräch mit einer Frau. Generell ist die Wahl des Gesprächspartners/der Gesprächspartnerin stark vom Vertrauensverhältnis abhängig, das zu einzelnen Mitarbeitenden besteht.

In den Kursen der Partnerorganisationen *Lernpunkt*, Volkshochschule Biel und Aidshilfe findet keine geschlechtsspezifische Zuteilung von Ansprechpersonen statt. Es wird auch nicht darauf geachtet, ob eine Frau oder ein Mann unterrichtet. Frauen werden in ihrer Rolle als Lehrerin auch in Männergruppen grundsätzlich akzeptiert. Die Klassen in den Sprachkursen werden ausserdem ausschliesslich nach dem Sprachniveau der Teilnehmenden zusammengesetzt, andere Merkmale wie Herkunft, Geschlecht oder Alter haben keine Bedeutung.

3.3 Sensibilisierungs- und Bildungsmassnahmen zur Förderung der Gleichstellung

Die Sensibilisierung von Asylsuchenden im Hinblick auf Gleichstellungsfragen kann sowohl im Alltag wie auch durch spezifische Sensibilisierungsmassnahmen und Unterstützungsangebote von Partnerorganisationen gefördert werden. Die nachfolgenden Abschnitte zeigen, welche Massnahmen in den Organisationen der befragten Fachpersonen ergriffen werden.

3.3.1 Alltägliche Massnahmen in den Asylunterkünften und in den Sprachkursen

Alle befragten Leitungspersonen der Asylunterkünfte unterstützen Massnahmen, die im Alltag der Bewohnerinnen und Bewohner die Geschlechtergleichstellung fördern sollen. Folgende Massnahmen wurden erwähnt:

- *Auszahlung der finanziellen Sozialhilfe an Frauen:* Eine der befragten Asylunterkünfte erwähnt, dass den Frauen das Geld separat ausbezahlt wird, was insbesondere zu Beginn des Aufenthalts für Irritation sorgen kann; manche Frauen würden das Geld zunächst noch an die (Ehe-)Männer weitergeben. Die Methode führe jedoch in vielen Fällen dazu, dass den Frauen bewusst werde, dass das Geld ihnen persönlich zustehe und sie es daher für sich behalten.
- *Unterstützung selbständiger Unternehmungen von Mädchen/Frauen:* Dieselbe Asylunterkunft unterstützt Mädchen und Frauen in selbständigen Unternehmungen (Einkaufen, eine Filmvorführung besuchen etc.). Häufig zögerten die Ehemänner oder Väter anfänglich, dem zuzustimmen, manche sprächen sich auch dagegen aus. In der Regel akzeptieren und unterstützen sie die Aktivitäten jedoch nach einer gewissen Zeit. In einer anderen Asylunterkunft werden Frauen vor allem darin unterstützt, Freiwilligenangebote zu nutzen, die sich spezifisch an Frauen richten (zum Beispiel einen Nähkurs).
- *Verteilung traditionell geschlechtsspezifischer Tätigkeiten auf beide Geschlechter:* Bei der Verteilung von Tätigkeiten («Ämtli») oder Beschäftigungen in Programmen wird in allen Asylunterkünften darauf geachtet, dass Männer auch traditionell frauentypische Tätigkeiten ausüben. Dazu zählen Reinigungsarbeiten, Essenzubereitung und Kinderbetreuung (etwa während der Zeit, in der Mütter einen Ausflug machen, an einem Freiwilligenprojekt teilnehmen oder wenn sie krank sind). Nur in einem der befragten Zentren wird angegeben, dass Frauen auch für männertypische Tätigkeiten wie Forstarbeiten eingesetzt werden.
- *Gemeinsame Freizeitaktivitäten von Männern und Frauen:* Die Leiterin einer Asylunterkunft berichtet, dass Männer und Frauen darin bestärkt werden, an gemeinsamen Freizeitaktivitäten teilzunehmen (zum Beispiel an einem Volleyballspiel).
- *Wahrnehmen einer Vorbildfunktion durch die Mitarbeitenden:* Die Leitungspersonen zweier Asylunterkünfte weisen auf die Vorbildfunktion der Mitarbeitenden hin. Geschlechtergleichstellung werde durch die Mitarbeitenden vorgelebt – zum Beispiel indem sich männliche Mitarbeitende im gleichen Mass wie Frauen an Reinigungsarbeiten beteiligen. Beide Unterkünfte wie auch der *Lernpunkt* der Heilsarmee werden ausserdem durch Frauen geleitet, was ebenfalls einen Einfluss auf Geschlechterrollenbilder haben kann. In den Asylunterkünften wie auch in den Kursen des *Lernpunkts* wird gleichzeitig darauf geachtet, dass das Geschlechterverhältnis unter den Mitarbeitenden möglichst ausgeglichen ist.

In den Sprachkursen des *Lernpunkts* wie auch der Volkshochschule Biel wird das Thema Geschlechtergleichstellung nicht separat behandelt und ist nicht Teil des Lehrplans. Spezifische Unterrichtsmaterialien werden nicht verwendet. Würden jedoch Themen wie Berufswahl, Ausbildung, bezahlte und unbezahlte Arbeit etc. besprochen, werde darauf hingewiesen, dass beiden Geschlechtern grundsätzlich gleiche Möglichkeiten offen stünden.

Ferner werde in Gruppenarbeiten darauf geachtet, dass Männer und Frauen zusammenarbeiten und Frauen in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt würden. An den sogenannten Elmiki-Kursen, die vom *Lernpunkt* für fremdsprachige Eltern mit Kindern angeboten werden, nehmen hauptsächlich asylsuchende Frauen teil. Die Kursleiterinnen weisen die Teilnehmerinnen wiederholt darauf hin, dass das Angebot auch den (meist arbeitslosen) Vätern offen stünde und organisieren zudem Vatertage (die jedoch nur vereinzelt besucht werden). Gleichstellungsthemen würden in diesen Kursen häufig angesprochen. In Besprechungen des *Lernpunkt*-Teams werde deutlich, dass diese allen Lehrpersonen wichtig sind; die Förderung der Gleichstellung sei in der Grundphilosophie der Organisation verankert, was jeder neuen Lehrperson vermittelt werde. Die Sensibilität der Lehrpersonen und das jeweilige Engagement könnten sich jedoch unterscheiden.

Die Volkshochschule Biel definiert gemäss der befragten Kursleiterin keine spezifischen Regeln im Hinblick auf die Förderung der Geschlechtergleichstellung.

3.3.2 Spezifische Angebote von Partnerorganisationen der Asylunterkünfte

Kurse und Workshops für Asylsuchende

Sensibilisierungsmassnahmen wie Kurse oder Workshops werden mehrheitlich nach aktuellem Bedarf organisiert. In einer Asylunterkunft beispielsweise vernahm ein afghanischer Mitarbeiter im Nachtdienst, wie afghanische Bewohner wiederholt in abschätziger Art über Frauen und Sexualität sprachen. Da in jener Zeit zudem verschiedene Zeitungen über eine sprunghaft steigende Rate von Vergewaltigungen auch durch afghanische Asylbewerber in Österreich berichteten, organisierte die Leitung einen von der Aidshilfe angebotenen Sensibilisierungskurs über Sexualität.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammenarbeit der Asylunterkünfte mit Fachstellen, deren Kurse unter anderem die Sensibilisierung für Gleichstellungs- bzw. Geschlechterfragen zum Ziel haben.

Tabelle 2: Partnerorganisationen der Asylunterkünfte in Bezug auf die Sensibilisierung für Gleichstellungs- bzw. Geschlechterfragen

Fachstelle	Themen/Inhalte	Anzahl Nennungen (Asylunterkünfte)	Zeitpunkt/Rahmen	Zielgruppen
Aidshilfe Bern	Aufklärung und Sensibilisierung hinsichtlich sexueller Rechte von Frauen und Männern, Verhütung, Persönlichkeitsschutz, sexueller Gewalt etc.	3	Regelmässige Veranstaltungen in den Zentren, jeweils ein Nachmittag, ca. 6 Monate nach der Ankunft (obligatorische Teilnahme)	Gemischt, bei Bedarf getrennt nach Geschlechtern, Sprache oder Alter. Aktuell häufig gemischte Gruppen aufgrund geringer Anmeldezahlen Bietet auch Kurse für Fachpersonen aus dem Migrationsbereich an
Kulturschule	Informationen über Kultur und Werte in der Schweiz, Demokratie, Gleichwertigkeit und Umgang der Geschlechter miteinander, Termine, Pünktlichkeit, Gesundheitswesen und Kommunikation	2	Drei Abende	Länderspezifische Gruppen
Effe, Fachstelle für Erwachsenenbildung, Biel	Rechte der Frauen und Männer, soziale Fragen (Erziehung, Ernährung, Schule, Arbeit etc.)	1	Nach Bedarf bzw. grundsätzlich ca. 1x/Monat (aktuell aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen seltener) Runde Tische/ Workshops/Diskussionen/ Informationsaustausch	Frauen aus den Herkunftsgebieten der Asylsuchenden (auf Wunsch des Zentrums auch einzelne Workshops mit Männern)
Frauenhaus	Frauenrechte, Zwangsheirat, Gewalt	2	Nach Bedarf. In einem Zentrum teilweise präventive Kontaktaufnahme/ Informationsanlässe im Zentrum (Gruppen) sowie Einzelgespräche im Frauenhaus	Frauen

Weitere Zusammenarbeitsformen bestehen mit Fachstellen, welche Beratung bei Fragen zur Familienplanung und Erziehung anbieten (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Partnerorganisationen der Asylunterkünfte in Bezug auf die Beratung im Hinblick auf Familienplanung und Erziehungsfragen

Fachstelle	Themen/Inhalte	Anzahl Nennungen (Asylunterkünfte)	Zeitpunkt/Rahmen	Zielgruppen
Mamamundo	Geburtsvorbereitung	2	Nach Bedarf. In einem Asylzentrum wird ausser Kursen für schwangere Frauen auch ein Kurs nur für Männer organisiert	Werdende Mütter
Familienplanung	Fragen zur Familienplanung, Zwangsheirat, HIV	2	Nach Bedarf. Teilweise (präventive) Informationsanlässe in Gruppen, teilweise Einzelgespräche vor Ort	Alle resp. nach Bedarf
Mütter- und Väterberatung	Erziehungsfragen von Müttern und Vätern	3	Monatliche Treffen in den Zentren	In einem Zentrum obligatorisch für Eltern mit Kindern unter zwei Jahren

Beispiel Kanton Luzern

Im Kanton Bern sind wie oben aufgezeigt unterschiedliche Fachstellen involviert, wenn es um die Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen bzw. geschlechtsspezifische Themen geht. Meistens werden sie bei aktuellem Bedarf und nach Möglichkeit der Asylunterkünfte kontaktiert.

Im Kanton Luzern werden entsprechende Themen in Zukunft standardisierter angegangen, wie auf Nachfrage bei der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen mitgeteilt wird. Grund dafür war die Feststellung eines Bildungsbedarfs im Hinblick auf das Selbstverständnis und die Eigenverantwortung von Asylsuchenden bezüglich Schwangerschaftsverhütung, Eltern werden, Kindererziehung/frühe Förderung, Familienverständnis etc.⁴ Geplant ist deshalb, in den Durchgangszentren Integrationskurse anzubieten. Die Gleichstellungsthematik wird dabei im Rahmen des Basisinformationsmoduls «Grundregeln in der Schweiz» behandelt. Themen sind unter anderem:

- Gleiches Recht für Frauen und Männer
- Freie Partnerwahl
- Sexuelle Freiheit
- Gleichgeschlechtliche Partnerschaften

Weitere Themen sind Familienplanung und HIV-Prävention/Sexualität, Schwangerschaft und Geburt sowie frühkindliche Erziehung und Entwicklung.

In den Zentren, in denen unbegleitete Minderjährige leben, werden die Informationen durch soziokulturelle Animatorinnen und Animatoren sowie durch interkulturelle Vermittlungspersonen altersadäquat vermittelt. Bei den erwachsenen Personen wird ein auf Flüchtlingsthemen spezialisierter Coach (ein sog. «Resettlement Coach») eingesetzt. Die Kurse werden in verschiedenen Sprachen angeboten (Tigrinja, Arabisch, Englisch, Farsi, Dari und Somalisch).

In den Kursen wird ein Flyer mit Erläuterungen und Piktogrammen unter anderem zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern verwendet (vgl. Beispiele unten). Dieser Flyer wird mit den Teilnehmenden besprochen und diskutiert.



(Quelle: Kanton Luzern, 2016)

⁴ Gemäss E-Mail von Jutta Kunz, Abteilungsleiterin Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen Kanton Luzern, 14.9.2017.

Broschüren und Merkblätter

In den befragten Asylunterkünften werden diverse Broschüren und Merkblätter zur Sensibilisierung für Gleichstellungs- bzw. geschlechtsspezifische Themen verwendet:

- Die Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt gibt beispielsweise eine Broschüre heraus, die Informationen und Adressen von Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt bereitstellt. Die Broschüre wird als sehr nützlich erachtet, insbesondere weil sie in vielen Sprachen erhältlich ist (u.a. Arabisch, Persisch, Türkisch, Albanisch oder Tamilisch). Die Broschüre hat ein sehr kleines Format und kann zum Beispiel im Portemonnaie mitgetragen werden, sodass sie im Notfall schnell zur Hand ist.
- Terre des femmes gibt eine Broschüre über Mädchenbeschneidung heraus, die ebenfalls in verschiedenen Sprachen erhältlich ist (die Broschüre wird von einem Asylzentrum erwähnt).
- Die Aidshilfe Bern gibt in ihren Kursen diverse Broschüren ab. Teilweise werden die Inhalte spezifisch für Männer, Frauen oder Jugendliche aufbereitet (für Jugendliche zum Beispiel in einem Fotoman zum Thema Sexualität).

Eine Übersetzung der Broschüren in die Muttersprache der Asylsuchenden ist sehr hilfreich. Häufig werden Broschüren dann in weitere Sprachen übersetzt, wenn die Zahl der entsprechenden Flüchtlinge zunimmt. Die Leiterin eines Asylzentrums macht jedoch darauf aufmerksam, dass insbesondere kurdische Übersetzungen bisher fehlen. Auch in Farsi gebe es nur sehr spärliche Informationen.

Alle befragten Personen betonen, dass diese Broschüren und Merkblätter nicht einfach ausgeteilt oder ausgelegt werden können, sondern ihre Inhalte in einem geeigneten, möglichst diskreten Rahmen besprochen werden müssen. Dies gelte insbesondere für Personen, die nicht lesen können. Eine Asylzentrumsleiterin gab an, dass sie leseunkundigen Personen die Broschüren auch persönlich erläutere oder eine vertraute Person sie vorlese. Auch sei es wichtig, die Asylsuchenden nicht mit Informationen zu «überfluten»; viele seien zunächst vor allem damit beschäftigt, sich im Alltag zurechtzufinden, allenfalls lesen und schreiben zu lernen und zu versuchen, etwas Normalität und Stabilität in ihr Leben zurückzubringen.

3.3.3 Weitere Massnahmen

Die befragten Fachpersonen gehen davon aus, dass ausserhalb der Asylunterkünfte kaum Massnahmen zur Sensibilisierung von Asylsuchenden für Gleichstellungsfragen bestehen. Eine Ausnahme bildet der Aufklärungsunterricht für Kinder und Jugendliche in öffentlichen Schulen. Sie vermuten ausserdem, dass freiwillig Tätige im Umgang mit den Asylsuchenden nur dann Gleichstellungsfragen thematisieren, wenn sie einen entsprechenden Erfahrungshintergrund aufweisen. Vor allem ältere Freiwillige seien diesbezüglich jedoch oft selbst zu wenig sensibilisiert.

In den Bundeszentren, in denen sich die Asylsuchenden in der Regel vier bis sechs Wochen aufhalten, stehen das Asylverfahren und Anhörungen mit Behörden im Vordergrund. Gemäss Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Schenker (2016) zu Genderkursen für Asylsuchende werde den Asylsuchenden in den Empfangs- und Verfahrenszentren ein standardisiertes und in ihre Sprache übersetztes Informationsblatt ausgeteilt; ausserdem werden regelmässige Informationsveranstaltungen zu allgemeinen Verhaltensregeln in der Schweiz durchgeführt. Ein besonderer Akzent liege auf dem angemessenen Verhalten gegenüber Frauen und Mädchen.

3.4 Einschätzungen zur Wirksamkeit und Voraussetzungen für den Erfolg der Sensibilisierungsmassnahmen

Nach Aussage der befragten Fachpersonen ist es im Allgemeinen schwierig, die Wirksamkeit der Sensibilisierungsmassnahmen einzuschätzen. Ihre im Folgenden dargestellten Beobachtungen stützen dennoch die Annahme, dass Veränderungen eintreten können:

- *Bekundung von Neugier, Interesse, Verständnis, Dankbarkeit nach Veranstaltungen*
- *Verhaltensänderungen:* Die Asylunterkunft, die wie oben ausgeführt die Sozialhilfegelder der Frauen nur an die Frauen selbst auszahlt, beobachtet, dass diese Praxis zu allmählichen Veränderungen führen könne: Das Selbstbewusstsein der Frauen werde gestärkt, während Männer diese Veränderung zunehmend akzeptieren. Auch in den Sprachkursen wird beobachtet, dass einzelne Frauen an Selbstbewusstsein gewinnen und ihre Rolle anders wahrnehmen; Männer lassen es zu, mit Frauen zusammenzuarbeiten oder zeigen sich bereit, traditionell frauenspezifische Aufgaben zu übernehmen.
- *Inanspruchnahme von (Unterstützungs-)Angeboten* (zum Beispiel einer Beratung im Frauenhaus oder eines Gesprächs in der Familienberatung nach häuslicher Gewalt oder die Entgegennahme bereitgestellter Kondome)

Damit die Massnahmen und Angebote wirksam sind, ist zunächst zentral, dass Übersetzungen angeboten werden. Die meisten Fachstellen sind auf Dolmetscherdienste angewiesen, nur teilweise gehören diese zum Angebot (wie bei der Fachstelle für Erwachsenenbildung Effe). Die Kurse der Aidshilfe werden bei sprachlich gemischten Gruppen oder fehlenden Übersetzerinnen und Übersetzern in Deutsch, Englisch und/oder Französisch durchgeführt. Die Kurse seien jedoch sehr visuell gestaltet. Zudem würden Teilnehmende mit fortgeschrittenen Sprachkenntnissen Übersetzungshilfen leisten. In einem der befragten Asylzentren werden zur Verringerung der hohen Übersetzungskosten vereinzelt sogenannte Multiplikatorinnen/Multiplikatoren mit fortgeschrittenen Deutschkenntnissen eingesetzt. Diese Personen geben das in den Kursen gelernte Wissen intern an ihre Mitbewohnerinnen und Mitbewohner weiter.

Für den Erfolg der Massnahmen gelten gemäss den befragten Fachpersonen weiter die folgenden Bedingungen:

- *Niederschwelligkeit:* Zum Beispiel möglichst wenig Unterlagen, Organisation von Anlässen innerhalb der Zentren statt ausserhalb etc.
- *Bedarfs- und Zielgruppenorientierung:* Soweit möglich Berücksichtigung von Sprachkenntnissen, Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Aufenthaltsdauer und anderen persönlichen Voraussetzungen wie Krankheiten, psychischen Traumatisierungen etc., sowohl bei der Anmeldung als auch während der Kursdurchführung (dabei keine Standardisierung in Bezug auf das Geschlecht oder die Herkunft der Kursleitenden wie beispielsweise die ausschliessliche Durchführung von Kursen für Männer durch männliche Kursleitende oder den Einsatz von Kursleitenden aus dem gleichen Herkunftsland)
- *Unvoreingenommenheit:* Keine Vorurteile/keine «kulturellen Skripts», in dem Bewusstsein, dass Personen aus denselben Herkunftsländern sehr unterschiedliche Erfahrungshintergründe haben können; keine Vorverurteilungen in Bezug auf Verhaltensweisen, Bildungsgrad und Wissensstand
- *Freiwilligkeit der Angebote*
- *Einbetten der Themen in den Alltagszusammenhang/Anknüpfen an konkrete Erfahrungen der Teilnehmenden:* Austausch zu alltagsrelevanten Fragen der Teilnehmenden anstelle einer von ihrem Alltag losgelösten Behandlung der Themen
- *Proaktive Vernetzung der Asylunterkünfte mit regionalen Fachstellen*
- *Angebote für die Kinderbetreuung:* Viele Frauen hindern fehlende Betreuungsmöglichkeiten an der Kursteilnahme (vgl. auch Terre des femmes, 2014, S. 12-13)
- *Fokus auf Rechte statt auf Verbote*
- *Ausreichende zeitliche Ressourcen:* Zum Beispiel verfügen die Kursleitenden von Sprachkursen im Allgemeinen über zu wenig Zeit, um die Väter stärker auf die Bedeutung der Übernahme von Betreuungsarbeit aufmerksam zu machen, zumal die jeweiligen Rollenbilder sehr stark verankert sein können.

Die Leiterin der Aidshilfe-Kurse weist zusätzlich auf folgende Erfolgsfaktoren hin:

- *Einsatz von fachlich und methodisch versierten Kursleitenden*
- *Neutralität/Unabhängigkeit der Kursleitenden* (Unabhängigkeit vom Asylverfahren und von den Asylunterkünften, keine Kontrollfunktion, keine Kenntnisse der Dossiers)
- *Einsatz von geeigneten Unterrichtsmaterialien* (zum Beispiel visuelle Materialien wie Symbolbilder,

- Fotoromane etc., um die Kurse besser an die Voraussetzungen seitens der Teilnehmenden anzupassen; bei Inhouse-Kursen sollten die Unterrichtsmaterialien den Bedingungen der Asylunterkünfte entsprechen, da zum Beispiel häufig technische Infrastrukturen fehlen)
- *Verweis auf regionale Fachstellen für weitergehende Beratung/Information*
 - *Sensibilisierungskurse respektive Informationsangebote auch für Mitarbeitende*

3.5 Bedürfnisse in Bezug auf gleichstellungsbezogene Sensibilisierungsmassnahmen

In den Interviews wurden verschiedene Bedürfnisse für weitere Massnahmen zur Sensibilisierung in Bezug auf Gleichstellungsfragen formuliert. Allgemein werden mehr finanzielle Mittel für professionell gestaltete Sensibilisierungsangebote und Dolmetscherdienste benötigt. In allen Asylunterkünften scheinen die personellen und finanziellen Ressourcen so knapp bemessen, dass individuelle Beziehungsarbeit und Sensibilisierungsmassnahmen im Alltag der Asylsuchenden nur sehr begrenzt realisiert werden können. Auch die Partnerorganisationen können ihre Kurse aufgrund von fehlenden finanziellen Mitteln teilweise nicht mehr oder nicht genügend oft anbieten, um unterschiedliche Zielgruppen zu adressieren. Insbesondere für den Einsatz von professionellen Dolmetscherinnen und Dolmetschern oder muttersprachlichen Kursleitenden fehlen häufig die Mittel. Eine zielgruppengerechte und damit wirksame Vermittlung von Informationen wird dadurch deutlich erschwert. In zwei Asylunterkünften wurde ausserdem darauf hingewiesen, dass eine professionelle Wissensvermittlung zentral ist und ehrenamtlich Tätige die Qualität nicht gleichermassen garantieren könnten.

Des Weiteren wurden die folgenden spezifischen Bedürfnisse erwähnt:

- *Kurse für Männer:* Viele Angebote richten sich an Frauen bzw. Mütter und Kinder, Angebote für Männer sind hingegen selten. Solche Angebote wären gemäss einem Zentrumsleiter jedoch sinnvoll, da Männer häufig «ihre Frauen und Töchter kontrollieren» und nicht verstehen können, dass der Status der Frauen in der Schweiz ein anderer ist als in ihren Herkunftsländern. Eine andere Zentrumsleiterin erwähnt, dass spezifische Angebote für Väter hilfreich wären. Es sei wichtig, dass sie in ihrer Rolle als Vater Sicherheit gewinnen und lernen können, Verantwortung unter anderem für die Kinderbetreuung zu übernehmen. Bei vielen seien das Bedürfnis wie auch die Zeit dafür vorhanden, doch würden die entsprechenden Aufgaben häufig gewohnheitsmässig von Frauen übernommen. Auch andere sinnvolle Aufgaben für Männer im Betreuungsbereich (zum Beispiel in Altersheimen) sollten stärker gefördert werden. Solche Möglichkeiten werden jedoch aufgrund des Verbots der Konkurrenzierung im ersten Arbeitsmarkt oder durch aufwändige Arbeitsbewilligungsverfahren oftmals verhindert.
- *Grundlegende Informationen zu verschiedenen Themen:* In allen drei Asylunterkünften wurde erwähnt, dass zu gewissen Themen Sensibilisierungsangebote wie Broschüren, Merkblätter oder Kurse bzw. Kursmodule fehlen. Dies betrifft zum Beispiel das Thema Homosexualität, das ausser in den Aidshilfe-Kursen kaum angesprochen werde. Teilweise fehlen den Mitarbeitenden auch wichtige Informationen zu Themen wie Menschenhandel, traditionelle Verheiratung (ohne Zivilstandsamt) oder bestimmten diskriminierenden herkunftsspezifischen Vorstellungen (zum Beispiel von Krankheiten oder Hexerei). Die Studie von Cignacco et al. weist ausserdem darauf hin, dass spezialisierte Beratungsangebote bei psychotraumatischen Erfahrungen mit sexueller Gewalt fehlen und das Thema nicht systematisch angegangen wird (Cignacco et al., 2017, S. 14).
- *Austausch zwischen Asylunterkünften:* In den Interviews wurde deutlich, dass es an Wissen zu Angeboten anderer Asylunterkünfte (*good practices*) fehlt – mit Ausnahme der Zentren der ORS, zwischen denen ein regelmässiger Austausch organisiert wird. Jedes Asylzentrum bzw. jedes Team ist selbst verantwortlich dafür, sich Informationen zu beschaffen und Massnahmen zu organisieren. Die Zentrumsleitenden der drei befragten Asylunterkünfte investieren viel Arbeit in die Beschaffung der relevanten Informationen und in die Erschliessung von Netzwerken. Mangelt es an Austausch, können allfällig vorhandene Synergien nicht genutzt werden.

4. Empfehlungen

Angebote zur Sensibilisierung von Asylsuchenden für Gleichstellungsfragen

1. Systematische, flächendeckende Sensibilisierung von Asylsuchenden für Gleichstellungsfragen

Die Sensibilisierung von Asylsuchenden für gleichstellungsbezogene Themen ist aktuell stark vom persönlichen Engagement der Zentrums- und Kursleitenden sowie von den verfügbaren Mitteln abhängig. Aus diesem Grund empfiehlt sich eine systematisch organisierte, flächendeckende Vermittlung der wesentlichen Informationen in Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern (allenfalls orientiert am Modell des Kantons Luzern). Ein entsprechender Bedarf besteht im Hinblick auf unterschiedliche Themenfelder. Dazu zählen neben der Gleichwertigkeit der Geschlechter insbesondere Aufklärung, sexuelle Rechte, sexuelle Gewalt, weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratungen.

Voraussetzung für den Erfolg der Massnahmen ist, dass sie teilnehmerzentriert gestaltet werden. Bei der Wahl von Kursleitenden ist deshalb wichtig, dass diese nicht nur fachlich versiert sind und die relevanten Sprachkenntnisse aufweisen (oder bei Bedarf professionelle Dolmetscherdienste in Anspruch nehmen können). Genauso bedeutsam ist eine niederschwellige Gestaltung der Kurse und eine Ausrichtung der Inhalte an den individuellen Erfahrungshintergründen, Voraussetzungen und Merkmalen (z.B. Geschlecht, Alter, Bildung, Religion etc.) der Teilnehmenden.

2. Spezifische Sensibilisierung von Männern/Aufnahme von mänderspezifischen Themen

Viele Angebote im Alltag der Asylsuchenden (innerhalb oder ausserhalb der Asylunterkünften) sowie Kurse oder Broschüren richten sich primär an Frauen. Sensibilisierungsmassnahmen sollten sich vermehrt auch an Männer richten respektive mänderspezifische Themen aufnehmen. Männer erhalten dadurch die Möglichkeit, sich bei Bedarf verstärkt mit den geschlechterbezogenen Rechten und der Gleichstellungsthematik auseinanderzusetzen und ihre Rolle reflektieren zu können.

Organisatorische Massnahmen zur Verankerung von geschlechts- bzw. gleichstellungsrelevanten Prozessen in den Asylunterkünften

In Bezug auf die Gleichstellungsthematik formuliert Terre des femmes (2014) in ihrer Studie zur Lage asylsuchender Frauen in Kollektivunterkünften zusätzlich die nachfolgenden Empfehlungen, deren Bedeutsamkeit auch in den für den vorliegenden Bericht durchgeführten Interviews bestätigt wurde.

3. Austausch zu *good practices* sowie Vermittlung relevanter Informationen zwischen den Asylunterkünften

Um Synergien nutzen und den Wissenstransfer fördern zu können, sollten ein regelmässiger Erfahrungsaustausch und die Vernetzung zwischen den Leitungspersonen der Asylunterkünfte ermöglicht werden.

4. Klar definierte Abläufe im Hinblick auf das Vorgehen in strafrechtlich relevanten Fällen

Bei Mitarbeitenden von Asylunterkünften besteht oftmals Unsicherheit in Bezug auf das Vorgehen bei strafrechtlich relevanten Sachverhalten (z.B. sexuelle Übergriffe sowohl auf Frauen als auch auf Männer, weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung, Frauenhandel, etc.). Es ist deshalb zu prüfen, welcher Informationsbedarf von Seiten der Zentrumsbetreibenden besteht und inwieweit verbindliche Abläufe definiert werden müssen. Der grossen Heterogenität der Bewohnerinnen und Bewohner sollte dabei insofern Rechnung getragen werden, als innerhalb des rechtlichen Rahmens Handlungsspielraum für ein bedarfsorientiertes Vorgehen gewährleistet ist.

5. Erlass von einheitlichen und verbindlichen geschlechtersensiblen Regelungen betreffend Unterbringung von Asylsuchenden

Nicht alle untersuchten Asylunterkünfte verfügen über geschlechtergetrennte sanitäre Anlagen. Zugleich besteht zwischen den Zimmern von alleinstehenden Frauen und Männern teilweise nur wenig räumliche Distanz. Studien zeigen, dass aufgrund der knappen Platzverhältnisse in den Asylunterkünften die Sicherheit von Frauen und Kindern sowie das Recht auf Intimität und Privatsphäre oftmals nicht gewährleistet ist.

Es müssen deshalb einheitliche und verbindliche geschlechtssensible Regelungen in Bezug auf die Infrastruktur (u.a. Zimmeraufteilung und sanitäre Anlagen) der Asylunterkünfte getroffen werden.

6. Regelmässige Schulungen für Mitarbeitende von Asylunterkünften hinsichtlich geschlechtsspezifischer Aspekte sowie Bereitstellen von entsprechenden Informationen

Den Mitarbeitenden von Asylunterkünften fehlen häufig Informationen zu wichtigen Aspekten des Themas Geschlechtergleichstellung respektive zum Schutz von geschlechtsbezogenen Rechten. Es ist stark personenabhängig, wie viel Aufwand für die Beschaffung solcher Informationen betrieben und inwieweit geschlechtersensibel gehandelt wird. Damit Asylsuchenden in allen Unterkünften dieselben Möglichkeiten offenstehen, sollten die Mitarbeitenden im Hinblick auf Gleichstellungsfragen geschult werden und es sollten die notwendigen Informationen bereitgestellt werden.

Es empfiehlt sich, die erwähnten Regelungen in die Leistungsverträge mit den Zentrumsbetreibenden aufzunehmen. Die zur Umsetzung der Regelungen erforderlichen Ressourcen sollten bereitgestellt und die Einhaltung der Regelungen regelmässig überprüft werden.

7. Weitere Untersuchungen

Asylsuchende sind in der Regel nur während einer kurzen Zeit in Kollektivunterkünften untergebracht. Eine Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen in dieser Zeit ist wichtig, kann jedoch nur in einem begrenzten Rahmen stattfinden. Es sollte deshalb untersucht werden, inwieweit eine Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen in Settings ausserhalb von Asylunterkünften oder Kursen (zum Beispiel in Beschäftigungsprogrammen oder Freizeitangeboten) stattfindet und welche zusätzlichen Massnahmen nach der ersten Phase im Asylprozess unter Umständen erforderlich sind.

5. Literatur

Cignacco Eva, Berger Anke, Sénac Coline, Wyssmüller Doris, Hurni Anja, zu Sayn-Wittgenstein Friederike (2017). Sexuelle und reproduktive Gesundheitsversorgung von Frauen und ihren Säuglingen in Asylunterkünften in der Schweiz. Eine Situationsanalyse und Empfehlungen. Berner Fachhochschule Departement Gesundheit, Disziplin Geburtshilfe.

Kanton Luzern (2016). Grundregeln für das Zusammenleben. An diese Regeln müssen sich alle halten. https://daf.lu.ch/-/media/DAF/Dokumente/Allgemein/Flyer_Grundregeln_fuer_das_Zusammenleben.pdf?la=de-CH (Stand: 18.8.2017).

Mayring Philipp (2015). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim und Basel, Beltz-Verlag.

Schenker Silvia (2016). Gender-Kurse für Asylsuchende. Auch in der Schweiz sinnvoll? Interpellation 18.03.2016. <https://www.parlament.ch/rm/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20163249> (Stand: 18.8.2017).

Terre des femmes Schweiz (2014). Bericht zur Lage asylsuchender Frauen in Kollektivunterkünften. https://www.terre-des-femmes.ch/images/docs/2014_Bericht_Unterbringung_web.pdf (Stand: 2.10.2017).